



AUSBILDUNGSORDNUNG

**für die Ausbildung in erlebnisorientierter
Familientherapie und Beratung**

4-jährige Ausbildung

KAPITEL 1 - Einführung

KAPITEL 1	- Einführung	3
1.	An wen richtet sich die Ausbildung?.....	3
2.	Ziele der Ausbildung	4
KAPITEL 2	- Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis	5
1.	Der therapeutische Ansatz - erlebnisorientierte Familientherapie	5
2.	Ethische Grundlagen	8
3.	Methodische Grundlagen und Arbeitsformen	8
KAPITEL 3	- Struktur der Ausbildung	11
1.	Aufbau der Ausbildung.....	11
2.	Organisatorisches	12
3.	Themenfelder	13
4.	Dozent*innen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
KAPITEL 4	- Arbeitsweise und Arbeitsformen	16
1.	Arbeit in der Ausbildungsgruppe.....	16
2.	Gastklient*innen	17
3.	Externe Klient*innen	18
4.	Kleingruppenarbeit	18
5.	Externe Eigentherapie und Supervision	20
KAPITEL 5	- Evaluationen	20
1.	Ziele	21
2.	Vorbereitung	21
3.	Schriftliche Arbeit	23
4.	Einschätzung der schriftlichen Arbeit	27
5.	Ablauf der Evaluation	28
6.	Zertifikat.....	29
KAPITEL 6	- Formales.....	30
1.	Zulassungskriterien.....	30
2.	Beurlaubung und Abwesenheit	33

KAPITEL 1 - Einführung

**„Begegnungen sind am wichtigsten, um die Fähigkeiten zu entwickeln,
die wir zur Bewältigung künftiger Erlebnisse brauchen.“**

**Die Begegnungen, die innerhalb unserer Familie stattfinden – ob einst oder jetzt –
fördern und beeinflussen unsere Fähigkeiten am meisten.“**

Walter Kempler

Das ddif, das Deutsch-Dänische Institut für Familientherapie und Beratung, bringt den erlebnisorientierten familientherapeutischen Ansatz als neues Aus- und Weiterbildungsangebot nach Deutschland. Der Ansatz basiert auf der Arbeit von Jesper Juul - den Erfahrungen, die er als Gründer und Leiter (1997 - 2003) des Kempler - Institutes gesammelt hat und den Prinzipien, die dort entwickelt wurden: Selbstgefühl, Gleichwürdigkeit, fachpersönliche Entwicklung, persönliche Autorität, aufrichtiger Dialog und Beziehungskompetenz definiert Jesper Juul als die sechs Säulen seiner Arbeit. Hinzu kommt Feedback als Prinzip: ein ständiger Dialog zwischen Ausbilder*innen, Teilnehmer*innen und Klient*innen im Sinne einer lernenden Organisation. Der rote Faden dieser Ausbildung ist zudem die familiäre Perspektive.

Das Prinzip der Gleichwürdigkeit leugnet den großen Einfluss des*der Therapeut*in nicht, sondern wendet sich gegen die Hierarchie, die durch die machtvolle Rolle des*der Therapeut*in sonst automatisch entsteht. Fachpersönliche Entwicklung bezieht sich auf die Tatsache, dass die Person - z. B. in der Rolle des Beratenden oder Therapeut*in - die einflussreichste Größe ist, wenn es gilt, Herausforderungen auf der Beziehungsebene zu begegnen und ist eng verbunden mit persönlicher Autorität. Begegnungen im Hier-und-Jetzt bieten laufend die Chance, sich in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Ausschlaggebend für ein Zusammenfinden in der Beratung sind nach unserem Verständnis neben den intellektuellen auch die emotionalen Voraussetzungen und die Fähigkeit zu Kontakt und Präsenz, Timing und Stil. Theoretisches Wissen, Fachkompetenz und ganz besonders auch das Vermögen, emotional präsent zu sein, Aufrichtigkeit, Interesse am und empathisches Verständnis für den Klienten haben entscheidenden Einfluss auf den therapeutischen Verlauf und damit auf die Möglichkeit des Klienten, sich persönlich zu entwickeln.

1. An wen richtet sich die Ausbildung?

Die Familientherapieausbildung richtet sich an Menschen, die in sozialen, psychologischen, sozial-therapeutischen, medizinischen, pädagogischen, beratenden und/oder personen-

KAPITEL 1 - Einführung

orientierten Bereichen arbeiten und ihren Arbeitsbereich ausweiten und qualifizieren wollen oder überlegen, sich eine selbständige therapeutische Praxis aufzubauen.

2. Ziele der Ausbildung

Erlebnisorientierte Familientherapie gleicht einem dynamischen Prozess zwischen Therapeut*in und Klient*in. Ihre Beziehung ist asymmetrisch, weil der*die Therapeut*in die Rolle der Fachperson innehat und für seine*ihre Hilfe bezahlt wird. Aus dem Grunde betonen wir die Qualität der Gleichwürdigkeit in der Begegnung: Der*die Therapeut*in ist mit dem*der Klient*in involviert als gleichwürdige Persönlichkeit mit gleichwürdigen Erfahrungen, Problemen und Fähigkeiten zur Problemlösung. Er*sie strebt für den therapeutischen Prozess eine persönliche, tiefgehende und gleichwürdige Begegnung mit dem*der Klient*in an.

Ziel der 4-jährigen Ausbildung am ddif ist die Ausbildung von Familientherapeut*innen, die fähig sind, ihren beruflichen, also fachlichen und persönlichen Sachverstand in Theorie und Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsteilnehmer*innen sollen ein praxisorientiertes berufliches Fachwissen für eine professionelle Tätigkeit als Therapeut*innen sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Dienstleistungsbereich erwerben.

THEORIE

Durch die Lektüre und Auswertung der Literatur als integrierter Teil der Ausbildung bauen die Teilnehmer*innen ein theoretisches Fachwissen auf. Es handelt sich dabei u.a. um forschungsbasiertes Wissen auf den Gebieten Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, Beziehungsarbeit, klinische Psychologie, Geschichte der Psychotherapie, Kommunikationstheorie, Forschungsmethoden sowie deren Überprüfbarkeit und dergleichen.

PRAXIS

Die Ausbildung vermittelt den Teilnehmer*innen persönliche Einsichten und Erkenntnisse durch prozessorientierten Unterricht, Dialog, Kleingruppenarbeit und Eigentherapie. Der Unterricht basiert u.a. auf beratenden und therapeutischen Gesprächen unter direkter Supervision sowie dem Arbeiten mit aktuellen Gruppenprozessen der Ausbildungsgruppe.

THEORIE UND PRAXIS

Theorie und Praxis werden während der Module durch Übungen und die Nachbereitung der therapeutischen Arbeit sowie durch schriftliche Aufgaben miteinander integriert.

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

„Was heilt, ist letztlich die Beziehung.“

Irvin Yalom

Die Arbeit am Institut fußt auf einer humanistisch-existenziellen Wertebasis. Fachliche Grundlage ist die erlebnisorientierte Familientherapie - eine beziehungsorientierte therapeutische Arbeit mit besonderer Gewichtung der Familienperspektive. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet die persönliche Entwicklung und Selbstreflexion unter Supervision als fortlaufenden Prozess innerhalb der Ausbildungsgruppe, der darauf abzielt, die Persönlichkeitsentwicklung der Ausbildungsteilnehmer*innen anzuregen. Die Persönlichkeitsentwicklung (die Erlangung einer reifen Persönlichkeitsstruktur) bildet die Grundlage dafür, dass der*die Therapeut*in sich als Person in reifer, authentischer – und für die Klient*innen fruchtbarer – Weise einbringen kann.

1. Der therapeutische Ansatz - erlebnisorientierte Familientherapie

Der therapeutische Ansatz, der in der Ausbildung am ddif vermittelt und umgesetzt wird, basiert auf drei theoretischen Grundpfeilern: der erlebnisorientierten systemischen Therapie, der existenziellen Psychotherapie und der Gestaltpsychologie und -therapie. Die erlebnisorientierte Familientherapie geht von einer humanistisch-existenzialistisch-phänomenologischen Grundhaltung aus und nimmt Individuen als Teil ihres Systems wahr. Zu den Begründerinnen und Begründern der erlebnisorientierten Therapie gehören Virginia Satir, Walter Kempler, Carl Rogers mit seiner personenzentrierten Therapie sowie Fritz Perls mit seiner Gestalttherapie. Satir gilt als „Mutter der Familientherapie“, für die das Selbstwertgefühl der Schlüssel zur Familienkommunikation war. Kempler zielte darauf, in den Sitzungen mit den Familien Erfahrungsmomente (experiential moments) zu kreieren. Er integrierte Aspekte der klientenzentrierten Therapie von Rogers, der auf dem Gebiet der Psychotherapie Pionierarbeit leistete, indem er das Augenmerk auf die Beziehung zwischen Therapeut*in und Klient*in richtete. Er betonte die Fähigkeit des*der Therapeut*innen, den Klient*innen in authentischer, kongruenter Weise zu begegnen – akzeptierend und verständnisvoll, ohne zu verurteilen. Diese Herangehensweise nannte Rogers „non-directive“ und meinte damit eine nicht-steuernde, sondern reflektierende Herangehensweise. Außerdem integrierte Kempler gestalttherapeutische Ideen von Fritz Perls. Die Gestaltpsychologie ist von ihrem Ausgangspunkt her eine Wahrnehmungspsychologie, die sich damit befasst, nach welchen Gesetzmäßigkeiten wir empfinden und Dinge auffassen. Ein populäres

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

Beispiel hierfür ist die Figur mit zwei Gesichtern, die zugleich auch eine Vase darstellt. Hierbei geht es (ebenso wie auch in allen übrigen Zusammenhängen) darum, dass das, was wir empfinden und erleben (sehen, hören, merken und denken) davon abhängt, in welchem Kontext wir dieses empfinden und erleben. Sowohl der Hintergrund als auch die Einzelteile bestimmen die Auffassung der Gesamtheit (Figur) mit. Der auf der Gestaltpsychologie basierende therapeutische Ansatz ist von seinem Ausgangspunkt her – im Gegensatz zum familientherapeutischen Ansatz – individuumsbezogen. Im Mittelpunkt steht die Integration der Einzelteile der Persönlichkeit zu einem zusammenhängenden sinnvollen Ganzen. Perls steuerte hierzu über seinen gestalttherapeutischen Ansatz die besondere Gewichtung der Hier-und-Jetzt-Prozesse bei, bei denen der*die Therapeut*in durch strukturierte Übungen (z.B. Stuhlarbeit) dem*der Klient*in hilft, konfliktreiches Material zu nuancieren und zu integrieren. Die Technik des „leeren Stuhls“ ist im Grunde lediglich eine Metapher dafür, dass man die Perspektive anderer auf die eigene Person, eine bestimmte Gegebenheit oder ein bestimmtes Phänomen einnimmt. Dies ist auch ein zentraler Bestandteil anderer therapeutischer Ansätze, wurde jedoch erstmalig in der Gestalttherapie explizit zum Ausdruck gebracht und verbildlicht. Kempler hatte mehrere Jahre mit Perls am Ausbildungsinstitut Esalen in Kalifornien zusammengearbeitet, sich jedoch allmählich von Perls Methoden und „technischer Herangehensweise“ an die Klient*innen distanziert und sich stattdessen stärker – systemisch – auf die jeweils bestehenden Beziehungen in der Familie des*der Klient*in zu konzentrieren und auf die Interaktionen zwischen den Familienmitgliedern, ihre Dialoge sowie den Konflikt zwischen Integrität (persönlichen Grenzen) und Zusammenarbeit. Kempler sah Symptome als einen Ausdruck für eine ungesunde Interaktion im System Familie und Kinder als Symptomträger. Er legte Wert auf eine*n Therapeut*in „auf Augenhöhe“, also eine gleichwürdige Beziehung, ungeachtet der immanenten Asymmetrie, die daraus erwächst, dass der*die Therapeut*in über mehr Wissen verfügt als der*die Klient*in und diesem gegen Bezahlung hilft.

Der erlebnisorientierte Ansatz ist systemisch und humanistisch und zeichnet sich durch seinen prozessorientierten Charakter aus. Der*die Therapeut*in ist dabei Teil des Geschehens, er*sie zeigt sich persönlich und der Schwerpunkt liegt mehr auf dem „Hier-und- Jetzt“ als auf der „Vergangenheit oder Zukunft“.

Der erlebnisorientierte Ansatz ist phänomenologisch, er fußt auf der vorurteilsfreien Begegnung mit dem*der Klient*in in einem gleichwürdigen, mitmenschlichen Kontakt. Ausgangspunkt bildet dabei das unmittelbar Vorhandene, welches durch die Erlebnisse, Gedanken, Interpretationen und Handlungen des einzelnen Menschen zum Ausdruck kommt. Der Respekt vor dem Menschen zeigt sich darin, dass man sich nicht bevormundend verhält und dass man es unterlässt, die Person, die Bedürfnisse und das Leben des*der Klient*in zu diagnostizieren und/oder zu definieren. Den Anfang der Therapie bildet die Beschreibung des Themas (z.B. das Thema Schmerz) durch den*die Klient*in selbst, wobei dem*der Klient*in geholfen werden soll, Gedanken und Gefühle in Worte zu fassen.

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

Der*die Therapeut*in versteht seinen*ihren Klient*in als Mitmenschen und hält sich mit eigenen Ideen im Hintergrund (bleibt in der zweiten Reihe), baut Erwartungen ab, sieht nichts als gegeben an, um zu ermitteln, wie der Klient sich selbst und seine eigenen Lebensmöglichkeiten erlebt.

Dies erfolgt durch die Hier-und-Jetzt-Erforschung der Gefühle und Gedanken des*der Klient*in, welche die Grundlage für die persönliche Reflexion und Einsicht bildet. Im Rahmen des Unterrichts befassen wir uns u.a. mit der Entwicklung der Fähigkeit des*der Therapeut*in, authentisch zu arbeiten, der Identifizierung und Bearbeitung eigener persönlicher Themen und der Fähigkeit, sich über vorgefasste Meinungen und begriffliche Einteilungen der Welt in einer gleichwürdigen Begegnung mit dem*der Klient*in hinwegzusetzen.

Die Fähigkeit des*der Therapeut*in, Klient*innen dabei zu helfen, ihr eigenes Leben, wie sich dieses in ihrem Verhalten, ihren Handlungen, Gedanken, Phantasien und Gefühlen äußert, in Worte zu fassen, ist somit entscheidend dafür, dass diese verstehen lernen, was sie daran hindert oder was ihnen helfen kann, Lösungen für die Dilemmata ihres Daseins zu finden. Der*die Therapeut*in arbeitet ausgehend von einem Gleichwürdigkeitsprinzip, wie es u.a. von Walter Kempler beschrieben wird, in einem nicht- diagnostizierenden Umfeld, das die Tatsache respektiert, dass sich der*die Klient*in erlebnismäßig, kognitiv und tatsächlich in einer anderen und anders gearteten äußeren und inneren Welt befindet als der*die Therapeut*in.

Die phänomenologische Methode stellt besondere Anforderungen an die Fähigkeit der Therapeut*innen zur geistigen Offenheit, zum authentischen Sein, zur Inklusivität und Flexibilität, welche durch persönliche Rückmeldung, Selbstreflexion und das Bewusstwerden eigener Stärken und Schwächen in Beziehungen mit anderen Menschen erlernt werden können. Der*die Therapeut*in muss das gleichwürdige Verhältnis der therapeutischen Beziehung anerkennen und es vermeiden, dem*der Klient*in als fachkundige*r Therapeut*in zu begegnen, der*die definieren kann, was der*die Klient*in aus seinem*ihren eigenen Leben machen oder nicht machen sollte.

Der erlebnisorientierte familientherapeutische Ansatz ist in Einklang mit aktuellen Arbeiten zahlreicher Theoretiker*innen und Forscher*innen. Daniel Stern hat zum theoretischen Verständnis zwischenmenschlicher Beziehungen beigetragen. Yalom ist ein heutiger Vertreter einer erlebnisorientierten existenziellen Psychotherapie, bei der der authentischen Begegnung größeres Gewicht beigemessen wird als therapeutischen Techniken und Methoden.

Der existenzielle Ansatz nach Yalom ist durch einen Fokus auf vier existenzielle Grundbedingungen gekennzeichnet, die für alle Menschen gelten und mit denen sich alle auseinandersetzen müssen. Diese vier Grundbedingungen sind die Einsamkeit, die Sinnlosigkeit, die Freiheit (und damit auch die Verantwortung dafür, sein Leben in einer nicht sinnlosen Weise zu leben) und zu guter Letzt der Tod (Yalom 1980). Dabei wird unterschieden

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

zwischen dem menschlichen Sein („human being“) und dem menschlichen Tun („human doing“).

2. Ethische Grundlagen

Der Unterricht und die Übungen am ddif erfolgen nach Maßgabe der vom dänischen Psychotherapeut*innenverband und des dänischen Psycholog*innenverbands aufgestellten ethischen Regeln.

Dozent*innen und Ausbildungsteilnehmer*innen begegnen einander mit Respekt und Aufgeschlossenheit und unterstützen sich gegenseitig im Streben nach Autonomie und persönlicher Entwicklung.

Die Dozent*innen tragen für das Wohlbefinden der Ausbildungsteilnehmer*innen Sorge, indem sie die individuellen Prozesse aller Teilnehmer*innen und die Gruppenprozesse innerhalb der Ausbildungsgruppe begleiten.

Orientierung für die gemeinsame Arbeit liefern übergeordnete ethische Grundsätze an Stelle von eindeutigen konkreten Verhaltensregeln. Die wichtigsten Punkte sind:

- Schweigepflicht
- klare Übereinkünfte hinsichtlich gegenseitiger Erwartungen und Verantwortlichkeiten
- eindeutige Beziehungen
- Hilfe bei der Erlangung einer größeren Autonomie
- Unterstützung der persönlichen Entwicklung zur besseren Beherrschung der vereinbarten Themen

3. Methodische Grundlagen und Arbeitsformen

Dem Unterricht, der im Rahmen der Ausbildung am ddif angeboten wird, liegen folgende Gedanken zugrunde:

- Schaffung eines Umfelds, das die Aneignung und die gedankliche Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung fördert
- Orientierung an Prozessen im Hier-und-Jetzt
- Gewährleistung gleichwürdiger Beziehungen

Ein Grundprinzip ist dabei, dass der*die Ausbildungsteilnehmer*in den Beratungsprozess sowohl aus der Klient*innenperspektive als auch aus der Perspektive des*der Familientherapeut*in erlebt. Der eigentherapeutische Teil der Ausbildung ist in Form von konkreten Beratungssequenzen angelegt und nicht etwa als eine „Als-ob-Therapie“. Hierbei erhält der*die Ausbildungsteilnehmer*in die Möglichkeit

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

- den*die Therapeut*in als Rollenmodell für die Entwicklung des eigenen späteren Praxisverhaltens zu verinnerlichen
- eventuelle eigene Probleme zu bearbeiten

Im familientherapeutischen Wirken stellt die eigene Persönlichkeit des*der Familientherapeut*in ein wichtiges Werkzeug dar. Die wesentlichen Ziele der Eigentherapie bestehen darin, sicherzustellen, dass der*die Teilnehmer*in

- ein gewisses Maß an Selbsteinsicht und Vertrautheit mit den eigenen Reaktionen gewinnt.
- seine*ihre eigenen Erfahrungen in der Klient*innenrolle sammelt, da diese es ihm*ihr erleichtern, sich in den*die Klient*in einzufühlen.
- Gelegenheit erhält, eine*n erfahrene*n Therapeut*in bei der Arbeit zu beobachten, was ihm*ihr in der sonstigen Praxis nur selten gestattet ist.
- bei Gruppenprozessen sowohl die Arbeit anderer beobachten als auch selbst Akteur*in beim Prozess sein kann und dazu direktes Feedback erhält.

DIREKT SUPERVIDIERTE ARBEIT

Eine zentrale Arbeitsform ist die direkte Supervision von Beratungsgesprächen. Die Ausbildungsteilnehmer*innen arbeiten dabei im Beisein der Ausbildungsgruppe und unter der Supervision einer Dozent*in. Der*die einzelne Teilnehmer*in bringt eine selbst gewählte Problemstellung vor, die oft mit dem privaten oder beruflichen Kontext des Betreffenden zusammenhängt. Ein*e andere*r Teilnehmer*in ist eingeladen, als Gesprächspartner*in zu agieren. Das Gespräch wird nur von dem*der supervidierenden Dozent*in oder eventuell durch ein ausgewähltes „reflektierendes Team“ von Ausbildungskolleg*innen unterbrochen. Die Gespräche sind häufig Einzelgespräche, doch sind die Ausbildungsteilnehmer*innen dazu aufgefordert, ihre Familienmitglieder/Partner*innen zur Teilnahme einzuladen.

Während der Ausbildung begegnen wir auch Gastklient*innen in Form von Einzelpersonen, Paaren und Familien, die außerhalb der Ausbildungsgruppe stehen. Diese können von Ausbildungsteilnehmer*innen eingeladen werden oder sich direkt an das Institut wenden, um im Rahmen des Gruppenunterrichts Hilfe zu erhalten. Diese Klient*innen werden zunächst telefonisch auf die Situation vorbereitet. Beratungsgespräche mit Gastklient*innen finden so wie oben beschrieben im Beisein der Gruppe statt.

Dem*der Dozent*in obliegt es, dafür Sorge zu tragen, dass die Gastklient*innen eine ethische, respektvolle und fachlich vertretbare Behandlung erfahren. Das Gespräch wird so weit als möglich von Ausbildungsteilnehmer*innen eingeleitet und weitergeführt. Der therapeutische Neuling wird dabei unterstützt, seine*ihre berufspersönlichen Fertigkeiten im Umgang mit dem*der jeweiligen Klient*in bzw. der jeweiligen Klient*innenfamilie anzuwenden. Es findet eine offene Reflexion und Supervision zwischen Ausbildungsteilnehmer*innen und dem*der supervidierenden Dozent*in statt, die auf die unmittelbare

KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis

Umsetzung und die Progression des Gesprächs ausgerichtet ist und darauf, den Klient*innen die Erlangung eines tieferen Verständnisses zu ermöglichen. Hierbei kann es bisweilen vorkommen, dass der*die supervidierende Dozent*in Teile des Gesprächs übernimmt.

Jedes Beratungsgespräch wird im Anschluss im Plenum nachbereitet. Der*die Klient*in bzw. die Klient*innenfamilie werden vorher verabschiedet. Der therapeutische Neuling reflektiert sich selbst und bekommt von zwei vorher ausgewählten Beobachter*innen sowie von dem*der Dozent*in Feedback. Dann erhält die Gruppe die Möglichkeit, Feedback zu geben und persönliche Erlebnisse während des Beratungsgesprächs mitzuteilen. Im letzten Teil wird das Gespräch aus theoretischer Perspektive nachbesprochen.

GRUPPENDYNAMISCHE ARBEIT

Mit der Ausbildungsgruppe wird gruppendynamisch gearbeitet. Regelmäßig angewandte Arbeitsformen sind aktuelle Statusberichte und Runden, bei denen die Teilnehmer*innen dazu aufgefordert werden, klare, persönliche und authentische Aussagen zu ihrem Erleben im Hier-und-Jetzt zu formulieren. Hierdurch wird die Fähigkeit geschärft, das Augenmerk sowohl auf das eigene subjektive Erlebnis als auch auf das subjektive Erlebnis anderer zu richten und zwischen beidem zu unterscheiden. Es gehört Übung dazu, potenziell schwierige Botschaften zu empfangen oder umgekehrt in einer Weise zu übermitteln, dass andere sie entgegennehmen können – keineswegs unbedeutende Aspekte bei der Arbeit mit Klient*innen.

INTEGRATION DER THEORIE

Es besteht ein Unterschied zwischen dem Besitz von Wissen über bestimmte Sachverhalte und der Fähigkeit, eine Theorie in der Praxis anzuwenden. Deshalb empfiehlt es sich, die Theorie aus einem persönlichen Blickwinkel heraus zu lesen, als Einführung, um später mit der Theorie in der Praxis arbeiten zu können. Die einzelnen Ausbildungsteilnehmer*innen sollten also – als Form der Wissensaneignung – versuchen, die Theorie auf das eigene Leben und die eigene Familie anzuwenden und auf diese Weise zu internalisieren, damit die Theorie nicht bloß losgelöstes, nicht integriertes Wissen wird bzw. bleibt.

Die Ausbildungsteilnehmer*innen sind gehalten, sich über Literatur und Theorien miteinander auszutauschen. Dem Abgleich eigener Überlegungen zu und Erfahrungen mit der empfohlenen Literatur kommt dabei eine ganz wesentliche Bedeutung für die Heranbildung eines soliden fachlichen (Selbst)Verständnisses zu. Die berufsgruppenübergreifende Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe ermöglicht es den Teilnehmer*innen zudem, die Sichtweisen anderer Berufsgruppen kennenzulernen.

KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung

EINSCHÄTZUNG UND SELBSTEINSCHÄTZUNG DER AUSBILDUNGSTEILNEHMER*INNEN

Die Ausbildungsteilnehmer*innen evaluieren laufend ihre eigene Entwicklung sowohl bezüglich ihrer beratungsbezogenen/therapeutischen als auch ihrer theoretischen Kompetenzen. Außerdem wird die fachliche und persönliche Entwicklung der einzelnen Teilnehmer*innen kontinuierlich von den Dozent*innen verfolgt.

KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung

Ich strebe kein Modell an. Ein Modell im Kopf lässt die Wirklichkeit da draußen ersterben - sprich: Das Modell wird ihr nicht gerecht!

Jesper Juul

1. Aufbau der Ausbildung

Die 4-jährige familientherapeutische Ausbildung setzt sich zusammen aus einer 2-jährigen Basisausbildung, die zur Absolvierung des nochmals 2-jährigen Aufbaukurses berechtigt. Es besteht die Möglichkeit, die in der 4-jährigen Ausbildung enthaltene 2-jährige Basisausbildung separat zu absolvieren. Die Ausbildung erfolgt größtenteils in einer Gruppe von maximal 18 Teilnehmer*innen, die in der Regel von einer, bisweilen von zwei Dozent*innen pro Modul geleitet wird.

Bei Abschluss jedes Ausbildungsjahres werden die fachpersönliche Entwicklung und die therapeutischen Kompetenzen der Ausbildungsteilnehmer*innen evaluiert. Dies erfolgt in Form einer dialogbasierten Selbsteinschätzung, Feedback von zwei Ausbildungskolleg*innen und einer Einschätzung durch ein oder zwei Dozent*innen.

Die 2-jährige Basisausbildung stellt eine Einführung in die familientherapeutische Arbeit dar. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung eines grundlegenden beratungs- und therapierelevanten Wissens, das von den Ausbildungsteilnehmer*innen internalisiert werden soll. Die Ausbildung bezieht sich auf den beruflichen Hintergrund, die fachpersönlichen Bedürfnisse und die Ziele der Teilnehmer*innen. Auf Basis der direkten Supervision und Reflexion von Beratungs- und Therapieabläufen kommt es zu einer kontinuierlichen Wechselwirkung zwischen Theorie, Methodik und fachpersönlicher Entwicklung, beispielsweise durch theoretische und praktische Arbeit mit intersubjektiven Prozessen.

Im dritten und vierten Ausbildungsjahr werden die theoretischen, beruflichen und persönlichen Qualifikationen praxisbezogen ausgebaut, wobei externe und regelmäßig supervidierte Beratungen bzw. Therapien von Paaren und Familien obligatorisch sind.

2. Organisatorisches

Jedes der insgesamt vier Ausbildungsjahre umfasst 28 Unterrichtstage pro Jahr, die sich auf drei- und viertägige Module verteilen. In der Basisausbildung kommen pro Jahr zwei Vorlesungstage hinzu, an denen theoretisches Wissen in konzentrierter Form dargeboten wird.

Ab 2019 sind es im ersten und zweiten Jahr sieben viertägige Module. Im dritten und vierten Jahr verteilen sich die Unterrichtstage auf vier drei- und vier viertägige Module.

Der Unterricht findet von 9:00 – 18:30 Uhr (am Anreisetag von 13:30-18:30 Uhr, am Abreisetag von 9:00-16:00 Uhr) statt.

Jede Ausbildungsgruppe wird in Kleingruppen mit fünf bis sechs (in Ausnahmen sieben) Ausbildungsteilnehmer*innen eingeteilt. Die Kleingruppen treffen sich mittags und abends zur gemeinsamen Arbeit. Näheres zu den Kleingruppen ist dem Abschnitt „Kleingruppenarbeit“ zu entnehmen.

Die Ausbildung umfasst 1060 Unterrichtsstunden. Davon sind 840 dozent*innengeleitete Unterrichtsstunden, die sich innerhalb unseres Unterrichtskonzepts wie folgt verteilen: 50% Methodik, 30% persönliche Entwicklung und 20% Supervision. Überdies müssen über die im Unterricht enthaltene persönliche Entwicklung und Supervision hinaus mindestens 20 Stunden individuelle Therapie und mindestens 48 Stunden Supervision extern absolviert werden. Hinzu kommen mindestens 152 nicht dozent*innengeleitete Stunden Kleingruppenarbeit, die mittels obligatorischer Protokolle indirekt supervidiert werden.

	erstes Jahr	zweites Jahr	drittes Jahr	viertes Jahr	insgesamt
Unterrichtsstunden insgesamt	258	258	272	272	1060
Theorie und Methodik	120	120	100	100	440
persönliche Entwicklung in der Gruppe	60	60	60	60	240
Externe Eigentherapie	-	-	mind. 10	mind. 10	20
Supervision in der Gruppe	40	40	40	40	160
Externe Supervision	-	-	mind. 24	mind. 24	48
Kleingruppenarbeit	mind. 38	mind. 38	mind. 38	mind. 38	152

3. Themenfelder

PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

Durch Beratungssituationen im Kreis der Ausbildungsgruppe und in der Kleingruppe sowie die verpflichtende externe Eigentherapie wird die persönliche Entwicklung in der direkten Auseinandersetzung mit konkreten persönlichen Themen explizit gefördert, z.B. durch Bezugnahme auf:

- Muster in der Ursprungsfamilie
- Herausforderungen in der aktuellen Familie
- Persönliche Krisen und Brüche in der Biographie

FACHPERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

Während der Live-Supervision im Kreis der Ausbildungsgruppe aber auch in Feedbackrunden zu Beratungsgesprächen in den Kleingruppen besteht Gelegenheit, den Einfluss persönlicher Muster im Kontext professionellen Handelns zu reflektieren und zu entwickeln. Diesem Prozess dienen u.a. folgende Konzepte:

- Kontakt und Beziehungsgestaltung
- Gleichwürdigkeit (Subjekt-Subjekt versus Subjekt-Objekt Beziehung)
- prozessuale Verantwortung
- persönliche Grenzen
- Authentizität und Transparenz

KONZEPTUELLER RAHMEN

Inhalte aus Beratungsgesprächen werden regelmäßig in einen Bezugsrahmen gestellt, der u.a. von folgenden Konzeptpaaren gebildet wird:

- Integrität und Kooperation
- Selbstgefühl und Leistungsanspruch
- Persönliche Verantwortung und soziale Verantwortung

PROZESSKOMPETENZ

Der Aufmerksamkeitsfokus der Ausbildungsteilnehmer*innen wird durch entsprechende Beobachtungen, Rückmeldungen und Nachfragen der Dozent*innen immer wieder von bloßen Inhalten auf den zwischenmenschlichen Prozess gelenkt. In der Beobachter*innenrolle üben die Ausbildungsteilnehmer*innen, Prozess und Inhalt gleichermaßen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In der Berater*innenrolle üben Ausbildungsteilnehmer*innen, Inkongruenz zwischen Inhalt und Prozess und Störungen des Beratungsprozesses wahrzunehmen und konstruktiv für den weiteren Verlauf zu nutzen.

KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung

GESPRÄCHSFÜHRUNG

Dialogrunden im Kreis der Ausbildungsgruppe laden ein, zentrale therapeutische Qualitäten zu entwickeln, speziell

- eine persönliche Sprache
- ein Interesse an unterschiedlichen Perspektiven

In Beratungssituationen liegt ein Aufmerksamkeitsfokus darüber hinaus speziell auf folgenden Aspekten der Gesprächsführung:

- Anliegen verstehen und Vertragsklärung
- Arbeit im Hier-und-Jetzt
- Begleiten und Leiten (Timing)
- Evaluierung und Abschluss der Zusammenarbeit

FAMILIENSYSTEM

Für die Arbeit mit Familien und Teams finden folgende Grundannahmen besondere Beachtung:

- Beziehung als tragende Ressource
- Kooperation als menschliches Grundbedürfnis von Geburt an
- Asymmetrie der Beziehungsverantwortung
- Zwischenmenschliche Prozesse haben größere Auswirkungen als Inhalte, sowohl in der Beratung als auch innerhalb der Familie
- Bedeutsamkeit der Anwesenheit der gesamten Familie
- Persönliche Verantwortung und Verantwortungsübernahme der Kinder für die Erwachsenen

TRAUER UND VERLUST

Trauer und Verlust finden als existenzielle menschliche Erfahrungen in zwei Modulen besondere Beachtung. In Verbindung mit persönlichen Vorerfahrungen der Ausbildungsteilnehmer geht es um:

- Abschied
- Trennung
- Tod
- Phasen der Trauer

SEXUALITÄT

Sexualität ist ein potenziell tabuisiertes Thema in der Paarberatung. Ein Modul zu diesem Thema bietet Gelegenheit, sich mit der eigenen Sprache/Sprachlosigkeit auseinanderzusetzen und Berührungssängste abzubauen. Einen konzeptuellen Rahmen bilden folgende Perspektiven:

KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung

- Sexualität als Spiegel von Bindungs- und Beziehungsmustern
- Sexualität als Motor persönlicher Entwicklung

THEORIE

Die 2-jährige Basisausbildung umfasst außerdem vier Vorlesungstage mit externen Referent*innen zu den folgenden Themen:

- Psychopathologie
- Geschichte der Psychotherapie
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Arbeitsfelder
- Evaluation und psychotherapeutische Wirkfaktoren

4. Dozent*innen

HINTERGRUND

Die Dozent*innen, die in der Familientherapieausbildung am ddif unterrichten, kommen aus den Berufsfeldern Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und Medizin. Ergänzend haben sie mehrjährige therapeutische und/oder familientherapeutische Aus- und Weiterbildungen durchlaufen. Für eine*n Dozent*in am ddif werden ferner langjährige praktische Erfahrung sowie eine solide Vermittlungskompetenz vorausgesetzt. Ausführlichere Informationen über das Qualifikationsniveau und die Berufserfahrungen der bei uns beschäftigten Dozent*innen finden Sie unter dem Menüpunkt Dozent*innen auf unserer Website.

ALLGEMEINES

Die Dozent*innen sind der Ausbildungsleitung unterstellt. Die Dozent*innen sind verpflichtet, die vom dänischen Psychotherapeut*innenverband aufgestellten ethischen Regeln zu befolgen. Diese finden Sie unter dem Menüpunkt Ethik auf unserer Website.

BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG UND TEAMTAGE

Die Dozent*innen am ddif haben dafür Sorge zu tragen, dass sie Supervision bekommen, und halten ihren Wissensstand in Bezug auf die neusten theoretischen und praxisbezogenen Entwicklungen ihres Gebiets mittels Weiterbildungen auf dem Laufenden. Das Institut kann um die Aufstellung eines Plans für die individuelle berufliche Weiterentwicklung ersuchen.

Von den Dozent*innen wird erwartet, dass sie auch noch an anderen Netzwerken und Erfahrungskontexten teilhaben als denen, mit denen sie in Verbindung mit ihrer Lehrtätigkeit am ddif kommen.

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

Das Dozent*innenteam trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Abstimmung und Klärung anstehender Fragen. Zudem dienen die Treffen der Teambildung und Verortung der inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Dozent*innen.

MODULE

Die Dozent*innen sind für die Abhaltung der jeweiligen Unterrichtstage zuständig, an denen sie laut Unterrichtsplan für den Unterricht eingeteilt worden sind. Dies schließt ggf. auch die Vorbereitung und Abhaltung der jährlichen Evaluationen ein.

Der Unterricht erfolgt im Rahmen der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Ausbildungsordnung, über die sich die Dozent*innen ständig auf dem Laufenden halten müssen. Innerhalb der Rahmenvorgaben der Ausbildungsordnung hat jede*r Dozent*in die pädagogische Freiheit, ihren eigenen Unterricht entsprechend dem jeweils aktuellen Thema selbst zu gestalten und abzuhalten.

Die Dozent*innen verfassen ein Kurzprotokoll mit den Schwerpunkten des Moduls und möglichen besonderen Vorkommnissen. Die Protokolle sollen den übrigen Dozent*innen zeitnah nach dem jeweiligen Modul zur Information zugesendet werden, in jedem Fall aber rechtzeitig vor Beginn des nächsten Moduls der jeweiligen Ausbildungsgruppe.

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

1. Arbeit in der Ausbildungsgruppe

Die Ausbildung am ddif integriert Theorie, Methodik, Eigentherapie, Beratungspraxis und Supervision. Von Beginn an finden Beratungsgespräche im Kreis der Ausbildungsgruppe unter Anleitung einer erfahrenen Dozent*in statt. Dies ermöglicht die Verzahnung der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche und Arbeitsweisen.

Wenn ein Beratungsgespräch im Plenum von einer Dozent*in geführt wird, dient diese als exemplarisches Therapeut*innenmodell, was eine entsprechende Lernerfahrung, z.B. im Hinblick auf das konkrete Timing von therapeutischen Interventionen, die Prozess- und die Beziehungsgestaltung ermöglicht. Bei Beratungsgesprächen, bei denen Ausbildungsteilnehmer*innen als Klient*innen, Therapeut*innen und Rückmelder*innen agieren, leistet die Dozent*in direkte Supervision. Dies erzeugt bei dem so supervidierten Ausbildungsteilnehmer*innen einen direkten fachpersönlichen Lerneffekt. Eigenes Erleben und Tun kann direkt bewusst wahrgenommen und hinterfragt werden. Es kann mit Hilfe der supervidierenden Dozent*in entschieden werden, was auf welche Weise hilfreich in den Beratungsprozess eingebracht werden kann. Die übrigen Ausbildungsteilnehmer*innen beobachten den Beratungsprozess von außen und schulen dadurch ihre Sensibilität für den Beratungsprozess, ohne selbst in der Situation direkt reagieren zu müssen. Die Beobachter*innen

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

können dadurch in einem stressfreien Raum ihr eigenes Erleben des Prozesses und, was dieser wiederum in ihnen an eigenen Reaktionen auslöst, wahrnehmen und reflektieren.

2. Gastklient*innen

Gastklient*innen sind Klient*innen, die nicht zur Ausbildungsgruppe gehören und in einer Unterrichtssituation von einem*r Ausbildungsteilnehmer*in unter Supervision beraten werden. Die Beratung oder das therapeutische Gespräch ist für den*die Klient*in kostenlos.

Die Ausbildungsgruppe ist zuständig, Gastklient*innen für den Unterricht zu finden.

Im dritten und vierten Ausbildungsjahr sind die Teilnehmer*innen eingeladen, ihre Klient*innen im Rahmen der Ausbildungsrunde unter Supervision zu beraten.

KLIENT*INNENKOORDINATOR*IN

In jeder Ausbildungsgruppe wird ein Klient*innenkoordinator*in ernannt, der*die für die Organisation rund um den Besuch von Gastklient*innen zuständig ist und z.B. auch der*die Dozent*in und die Ausbildungsgruppe über geplante Besuche informiert.

GRUNDLEGENDES ZUR STRUKTUR

Für das therapeutische Gespräch im Plenum werden ca. 60 - 90 Minuten angesetzt. Die Gruppe wird je nach Erfahrungsstand von dem*der Dozent*inauf die Sitzung vorbereitet

Gastklient*innen werden vorab telefonisch darüber informiert, welche Bedingungen gelten, wenn sie sich in einer Unterrichtssituation zu Übungszwecken zur Verfügung stellen. Gastklient*innen werden von der Ausbildungsgruppe als Gäste empfangen und sollen sich bei ihren Gastgeber*innen wohlfühlen.

Bei der Evaluation des Gesprächs im Plenum im Anschluss an das Gespräch sind die Klient*innen nicht mehr anwesend. Wie gehabt erhält zuerst der*die Therapeut*in Gelegenheit über sein Erleben der Sitzung zu sprechen. Dann geben die Beobachter*innen und der*die Supervisor*in Feedback.

Der*die Ausbildungsteilnehmer*in, der*die als Therapeut*in gearbeitet hat, hat u.U. die Möglichkeit, das Gespräch mit den Klient*innen weiterzuverfolgen. Der*die Ausbildungsteilnehmer*in vereinbart dafür mit den Klient*innen, ob und innerhalb welchen Zeitraums er erneut telefonisch Kontakt aufnehmen darf. Das Telefonat soll klären, ob im Anschluss an das Beratungsgespräch noch relevante Nachreaktionen eingetreten sind, die aufgegriffen werden sollten und ob ein weiteres Gespräch im Rahmen der Ausbildungsgruppe vereinbart werden soll. Dies wäre dann mit dem*der Koordinator*in der Ausbildungsgruppe und dem*der verantwortlichen Dozent*in abzusprechen. Gastklient*innen können nach

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

Absprache innerhalb der Ausbildungsgruppe mehr als einmal kostenfreie Beratung erhalten.

Integration von Gastklient*innen in den Ausbildungsprozess

ERSTES JAHR DER BASISAUSBILDUNG

Beratungen mit Gastklient*innen können in der Ausbildungsgruppe durchgeführt werden. Die Arbeit mit Gastklient*innen wird von dem*der Dozent*in selbst oder von einem*r Ausbildungsteilnehmer*in unter direkter Supervision durch eine*n Dozent*in durchgeführt.

ZWEITES JAHR DER BASISAUSBILDUNG UND DIE WEITEREN JAHRE

Beratungen mit Gastklient*innen werden als Teil des Unterrichts in der Ausbildungsgruppe durchgeführt. Die Ausbildungsteilnehmer*innen beraten unter direkter Supervision.

DRITTES UND VIERTES JAHR - AUFBAUKURS

Der*die beratende Ausbildungsteilnehmer*in kann die Gespräche mit den Klient*innen in eigener Regie weiter-führen, sofern der*die Dozent*in dies für vertretbar hält, die Klient*innen daran Interesse zeigen und der*die Ausbildungsteilnehmer*in individuell supervidiert wird oder an einer Supervisionsgruppe teilnimmt.

3. Externe Klient*innen

Im dritten und vierten Jahr sind extern durchgeführte Beratungsgespräche in eigener Regie oder im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit obligatorisch. Eine Supervision dieser Gespräche ist verbindlich vorgeschrieben. Die Ausgaben für die Supervisionen sollen durch die Einnahmen gedeckt werden, die im dritten und vierten Ausbildungsjahr bei 30,- bis 40,- Euro pro Beratungsstunde (Richtwert) liegen können.

Die Teilnehmer*innen sind eingeladen, mit ihren eigenen Klient*innen in die Ausbildungsgruppe zu kommen und unter direkter Supervision zu beraten.

4. Kleingruppenarbeit

Ein zentraler und besonders wichtiger Teil der Ausbildung ist die Arbeit in den Kleingruppen. Jede Ausbildungsgruppe wird in Kleingruppen mit jeweils 5 bis 6 Mitgliedern eingeteilt. Die Kleingruppen werden bei Beginn der 2-jährigen Basisausbildung zusammengestellt und bleiben in den folgenden zwei Jahren zusammen. Mit Beginn des dritten Jahres werden neue Kleingruppen gebildet.

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

Die Kleingruppen organisieren ihre Treffen, die Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen eigenständig. Das Setting ermöglicht den Teilnehmer*innen mit dem eigenen Rollenverhalten zu experimentieren und eine persönliche und professionelle Ausdrucksweise zu üben.

Diesbezüglich liefern die Mitglieder der Kleingruppen einander gegenseitig wertvolles Feedback und ermöglichen sich das Einüben und Internalisieren neuen Handelns und neuer Reaktionen ohne den Leistungsdruck, der eventuell in Gegenwart eines*r als Autorität empfundenen erfahrenen Dozent*in entstehen kann. Die selbständige Arbeit in den Kleingruppen wird regelmäßig im Plenum reflektiert. Dabei werden die gruppendynamischen Prozesse bearbeitet und Kenntnisse über diese Prozesse vermittelt. Dadurch wird die Kleingruppe für die Ausbildungsteilnehmer*innen zu einem wesentlichen Entwicklungsraum. Innerhalb der Kleingruppen entwickeln sich oft von großer Nähe und großem Vertrauen getragene Beziehungen. So können dort alte erlebte Familienstrukturen und Rollen im Kontext aktueller privater oder arbeitsbezogener Gruppenerfahrungen in verschiedener Weise bearbeitet werden. Die Arbeit wird von den Dozent*innen u.a. über die obligatorischen Protokolle mitverfolgt.

Im Plenum werden die Kleingruppen regelmäßig zu „Klient*innengruppen“ mit dem*der Dozent*in als Gruppentherapeut*in oder Supervisor*in für eine*n Teilnehmer*in, der*die mit der Gruppe arbeitet. Wieder gelten die gleichen Lernprinzipien wie oben, wobei der transparente Prozess sowohl bei den „aktiven“ als auch bei den beobachtenden Teilnehmer*innen effektives Lernen und Veränderung ermöglicht.

Aufgabe der Kleingruppen ist auch das Ausprobieren therapeutischer Arbeit in der Praxis durch konkrete Beratungssettings mit anschließendem Feedback und das gemeinsame Erarbeiten und Reflektieren der Ausbildungsliteratur. Die Kleingruppenmitglieder sollen sich außerdem gegenseitig unterstützen, die jeweiligen Abschlussarbeiten vorzubereiten.

ZUSAMMENKÜNFTEN UND PROTOKOLLE

Die Kleingruppen kommen mittags und abends in den Modulen zusammen. Die Anfertigung von Protokollen über diese Treffen durch jede*n einzelne*n Teilnehmer*in ist obligatorisch.

Die Protokolle sind Reflexionen des eigenen Verhaltens und Erlebens in der Kleingruppe und sollen folgende Fragen beleuchten:

- Wie habe ich mich eingebracht?
- Was habe ich erlebt?
- Was war mir wichtig?

Jede Kleingruppe hat selbst dafür Sorge zu tragen, ihre Treffen zu planen und abzuhalten, im Anschluss daran ein Protokoll über die Treffen des jeweiligen Moduls zu schreiben (max. 1 Seite) und diese den Dozent*innen nach den Modulen zeitnah zu übermitteln.

5. Externe Eigentherapie und Supervision

Im Rahmen der 2-jährigen Basisausbildung ist Eigentherapie oder externe Supervision nicht verbindlich vorgeschrieben. Jedoch wird individuelle Eigentherapie manchmal angeraten um persönliche Themen zu begleiten, die im Verlauf der Arbeit in der Ausbildungsgruppe auftauchen und dort nicht adäquat bearbeitet werden können. Im dritten und vierten Ausbildungsjahr sind mindestens 10 Stunden Eigentherapie pro Jahr bei einer*m externen Therapeut*in obligatorisch, sofern der Ausbildungsteilnehmer*in nicht bereits früher eine Therapie im Gesamtumfang von mind. 20 Stunden absolviert hat. Diese externen therapeutischen Einheiten bieten dem*der Ausbildungsteilnehmer*in die Möglichkeit, sich außerhalb der Ausbildungsgruppe in der Rolle des*der Klient*in zu erleben. Angaben dazu werden schriftlich vor dem Abschluss der Ausbildung vorgelegt.

Darüber hinaus ist im dritten und vierten Ausbildungsjahr Supervision in Verbindung mit der externen Beratungstätigkeit obligatorisch. Diese muss mindestens 24 Stunden pro Jahr umfassen. Die Supervision kann sowohl durch Dozent*innen des ddif in Einzel- und Gruppensupervision als auch durch andere erlebnisorientierte Familientherapeut*innen erfolgen, die allerdings vom ddif anerkannt sein müssen. Die Anerkennung ist vor Inanspruchnahme der Supervision abzuklären. Anteilig kann auch Supervision am Arbeitsplatz nach Absprache mit der Institutsleitung angerechnet werden. Die Kosten für die Supervision sind nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten, sollten jedoch ganz oder zumindest teilweise durch die Einnahmen aus der eigenen Beratungstätigkeit gedeckt sein.

BERATUNGSGESPRÄCHE DURCH DIE DOZENT*INNEN

Die Dozent*innen dürfen mit in der Ausbildung befindlichen Ausbildungsteilnehmer*innen außerhalb der Ausbildungsmodule nicht kontinuierlich therapeutische Sitzungen durchführen. Sollte ein*e Ausbildungsteilnehmer*in dringend um Hilfe bitten, kann ihm von einem*einer Dozent*in kurzfristig auch außerhalb der Ausbildungsgruppe Beratung angeboten werden. Bei weiterreichendem Bedarf wird der*die Teilnehmer*in an eine*n externe*n Therapeut*in verwiesen. Die Kosten für diese Beratungsgespräche sind von dem*r Ausbildungsteilnehmer*in zu tragen.

KAPITEL 5 – Evaluationen

Am ddif wird großer Wert auf die Fähigkeit gelegt, die eigene Person als Grundlage der familientherapeutischen Arbeit zu begreifen und einzusetzen.

Daher fördern wir neben theoretischem und methodischem Wissen besonders die fachpersönliche Entwicklung der Ausbildungsteilnehmer.

KAPITEL 5 – Evaluationen

Zum Abschluss jeden Ausbildungsjahres gibt es eine Evaluation. Die Evaluationen zeigen den Stand der fachpersönlichen Entwicklung der Teilnehmer*innen und helfen, die individuellen Zielformulierungen zu überprüfen und anzupassen.

Alle Evaluationen sind individuell angelegt und sollen die Leistung und das fachpersönliche Know-how des*r einzelnen Teilnehmer*in zum Ausdruck bringen.

Die Ausbildungsteilnehmer*innen evaluieren sich zum einen gegenseitig (jeweils ein*e Teilnehmer*in wird von zwei anderen evaluiert) und werden zum anderen von den für den Jahresabschluss zuständigen Dozent*innen evaluiert.

1. Ziele

Zweck der Evaluation ist die Würdigung des fachlichen und persönlichen Entfaltungsprozesses des*r Ausbildungsteilnehmer*in sowie die Formulierung weiterer Zielsetzungen und Perspektiven. Der Entfaltungsprozess umfasst wachsendes theoretisches Wissen, die fachpersönliche Entwicklung und die Entwicklung therapeutischer Fertigkeiten, die Internalisierung des theoretischen Wissens in Denk- und Handlungsmuster sowie die Fähigkeit des*r Ausbildungsteilnehmer*in, Inhalte der Pflichtlektüre und die eigene persönliche Arbeit zueinander in Beziehung zu setzen. Zu jeder Evaluation ist eine schriftliche Arbeit einzureichen, die dann neben anderen Inhalten Gegenstand des Evaluationsgesprächs ist.

2. Vorbereitung

KLEINGRUPPE

Die Kleingruppe sollte sich vor den Evaluationsgesprächen mit den Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern auseinandersetzen, indem folgende Fragen beantwortet werden:

- Was habe ich von dir gelernt?
- Was hat mir in meiner Beziehung zu dir Schwierigkeiten bereitet?
- Welchen Anteil habe ich selbst daran?
- Was will ich aktiv beisteuern?

Dieser Austausch- und Erkenntnisprozess fließt als Hintergrund in die fachliche und persönliche Einschätzung ein, die der*die Ausbildungsteilnehmer*in von sich selbst vornimmt. Indem wir unsere Aufmerksamkeit auf unsere eigene Persönlichkeit und unsere eigenen psychischen Austauschvorgänge richten, trainieren wir die fachpersönliche Beziehungskompetenz, darunter auch die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme (mit uns selbst und anderen) und die Fähigkeit, auf persönliche Weise und mit Bestimmtheit auszudrücken, was wir verspüren, erleben und denken.

KAPITEL 5 – Evaluationen

SELBSTEINSCHÄTZUNG

Eine Selbsteinschätzung sollte auf der Grundlage folgender Fragen vorbereitet und im Plenum vorgetragen werden:

- Was hat mir im Laufe des Ausbildungsjahres am meisten bedeutet (eigene Themen/eigene Arbeit/persönliche Arbeit anderer/Module)?
- Wie habe ich mich in Bezug auf meine fachpersönliche Zielsetzung entwickelt?
- Wo besteht bei mir künftig der größte Entwicklungsbedarf?
- Wie ging es mir mit der schriftlichen Arbeit und dem Schreibprozess

Spezifische Fragen für die jeweiligen Ausbildungsjahre

ERSTES JAHR

Jede*r Ausbildungsteilnehmer*in hat zu Beginn seiner*ihrer Ausbildung eine fachpersönliche Zielsetzung für das bevorstehende Ausbildungsjahr ausgearbeitet, in dem die Bereiche aufgeführt sind, in denen sich der*die Betreffende beruflich und persönlich weiterentwickeln will. Den Ausgangspunkt für die Selbsteinschätzung bildet diese fachpersönliche Zielsetzung. Einen weiteren Schwerpunkt der Einschätzung bildet der Entwicklungsprozess der Kleingruppe.

ZWEITES JAHR

Einen Schwerpunkt bilden die fachlichen und persönlichen Herausforderungen beim Geben und Empfangen von persönlichem Feedback – gerade dann, wenn dieses schwer zu geben oder entgegenzunehmen ist.

Im Hinblick auf die Selbsteinschätzung sollen außerdem folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Wie schätze ich meine Bereitschaft ein, die supervidierte Arbeit als Familientherapeut*in zu beginnen?
- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht und was fällt mir schwer?

DRITTES JAHR

Im dritten Jahr wird ein größeres Augenmerk auf die Fähigkeit des*r Ausbildungsteilnehmer*in gerichtet, seine*ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen in einem beruflichen Zusammenhang sowohl theoretisch als auch praktisch anzuwenden.

Im Hinblick auf die Selbsteinschätzung sollen folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Wie schätze ich meine Fähigkeiten zum supervidierten Arbeiten als Familientherapeut*in ein?
- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht und was fällt mir schwer?

KAPITEL 5 – Evaluationen

- Wo besteht bei mir künftig Entwicklungsbedarf sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht?

VIERTES JAHR

Zusätzlich zu den üblichen Fragen bezüglich der fachpersönlichen Entwicklung sollte bei der Selbsteinschätzung auf folgende Fragen Bezug genommen werden:

- Wie schätze ich meine Bereitschaft zum Arbeiten als Familientherapeut*in ein?
- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht und was fällt mir schwer?
- Beschreibung des persönlichen Fokus innerhalb der erlebnisorientierten Familientherapie.

3. Schriftliche Arbeit

Allgemeine Angaben

BETREUUNG

Eine besondere Betreuung bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten ist mit Ausnahme der Abschlussarbeit im vierten Jahr nicht vorgesehen. Die Gruppen werden von der Ausbildungsleitung und den jeweiligen Dozent*innen über die Anforderungen der schriftlichen Jahresarbeiten informiert. Aufkommende Fragen können in den Ausbildungsmodulen geklärt werden. Es ist erwünscht, dass sich die Teilnehmer*innen bei Fragen gegenseitig Unterstützung anbieten.

FORMALES

Zu jeder schriftlichen Arbeit gehören folgende Teile:

- Deckblatt mit dem Namen des*r Verfasser*in und der Ausbildungsgruppennummer
- Inhaltsverzeichnis
- Aktuelle fachpersönliche Zielsetzung
- Literaturverzeichnis mit Angaben sämtlicher zitierter Literatur mit Autor*in, Titel und Erscheinungsjahr
- Seitenzahlen

Für jeden Jahresabschluss gibt es eine spezifische schriftliche Aufgabenstellung, die in den folgenden Unterkapiteln beschrieben wird.

KAPITEL 5 – Evaluationen

Erstes Jahr

Die folgenden Vorgaben sind als Orientierung zu verstehen. Eigene abweichende Umsetzungen der schriftlichen Arbeit sind nach Rücksprache mit den Dozent*innen oder der Ausbildungsleitung möglich.

GLIEDERUNGSVORSCHLAG

- Beginnen Sie die Arbeit, indem Sie Ihre fachpersönliche Zielsetzung darlegen, wie sie zu Beginn Ihrer Ausbildung festgelegt wurde. Falls Sie sich im Laufe des Jahres dafür entschieden haben, diese Zielsetzung zu revidieren, geben Sie bitte an, welche Änderungen Sie vorgenommen haben, und begründen Sie diese.
- Beschreiben Sie, mit welcher Theorie/Methode Sie sich im ersten Ausbildungsjahr ganz besonders befasst haben, und beschreiben Sie konkret anhand von ein oder zwei Beispielen, wie Sie diese Theorie/Methode privat und/oder bei Ihrer Arbeit angewandt haben.
- In welchen Bereichen – sowohl beruflich als auch privat – haben Sie Ihre fachpersönliche Zielsetzung in Gedanken und Handlungen umgesetzt? Beschreiben Sie zwei konkrete Beispiele hierfür und berichten Sie, wie Ihre Umgebung auf diese beiden Veränderungen reagiert hat.
- Beschreiben Sie auch, wie Sie sich in der Kleingruppe gefühlt haben, auf welche Herausforderungen Sie gestoßen sind, wie Sie mit diesen umgegangen sind und zu welchem Ergebnis dies geführt hat.

Zweites Jahr

Die folgenden Vorgaben sind als Orientierung zu verstehen. Eigene abweichende Umsetzungen der schriftlichen Arbeit sind nach Rücksprache mit den Dozent*innen oder der Ausbildungsleitung möglich.

PROBLEMSTELLUNG

Die Arbeit im zweiten Jahr ist der Frage gewidmet, wie Muster, die wir in Kindheit und Jugend erworben haben, in aktuellen Zusammenhängen wirksam sind.

GLIEDERUNGSVORSCHLAG

- Beginnen Sie die Arbeit mit einer schriftlichen Darlegung der Muster (evtl. anhand von 2-4 Beispielen), in die Sie während Ihrer Kindheit und Jugend eingebunden waren und wie diese Ihre Beziehung zu anderen geprägt haben, während Sie in der Basisausbildung waren. Setzen Sie sich dabei mit Ihren Beziehungen in folgenden Bereichen auseinander:
 - in der Kleingruppe

KAPITEL 5 – Evaluationen

- in der Ausbildungsgruppe
 - in Ihrem Arbeitsumfeld
 - in Ihrer jetzigen Familie
- Ziehen Sie relevante Teile der Theorie heran, mit der Sie sich im Unterricht befasst haben, und verknüpfen Sie diese mit Ihren persönlichen Reflexionen über die Veränderungen in Ihren Gedanken und Handlungen, die Sie:
 - erlebt/vorgenommen haben
 - die Sie eventuell vornehmen möchten
- Schätzen Sie Ihre Bereitschaft ein, eine supervidierte Arbeit als Familientherapeut zu beginnen.
- Wo sehen Sie Ihre Stärken?
- Wo besteht bei Ihnen noch Lern- und Weiterentwicklungsbedarf?

Drittes Jahr

Die folgenden Vorgaben sind als Orientierung zu verstehen. Eigene abweichende Umsetzungen der schriftlichen Arbeit sind nach Rücksprache mit den Dozent*innen oder der Ausbildungsleitung möglich.

PROBLEMSTELLUNG

Die schriftliche Evaluation am Ende des dritten Ausbildungsjahres geht von einem der Beratungs- bzw. Therapieabläufe mit externen Klient*innen aus, die der*die Ausbildungsteilnehmer*in ab dem dritten Ausbildungsjahr durchführen muss. Der*die Ausbildungsteilnehmer*in erarbeitet eine Problemstellung, die in der Arbeit beleuchtet wird. Die Arbeit soll eine Integration von Theorie und Praxis darstellen.

Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Analyse eines oder mehrerer Beratungs- bzw. Therapiesprache mit einer*m eigenen Klient*in, einem Paar oder einer Familie oder eine spezifische Sequenz eines Gesprächs. Die Problemstellung wird mit dem*der Dozent*in, die für die Abhaltung der Evaluation am Ende des dritten Ausbildungsjahres zuständig ist, besprochen.

Falls zwei Ausbildungsteilnehmer*in gemeinsam beraten haben, können sie auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit zusammenarbeiten.

GLIEDERUNGSVORSCHLAG

- Problemstellung und Gliederung der Arbeit
- Vorstellung der Theorie oder die Theorien, die Sie als Blickwinkel für Ihre Analyse verwenden wollen
- Darlegung der Thematik des Beratungsverlaufs

KAPITEL 5 – Evaluationen

- Analyse des Beratungsprozesses anhand der ausgewählten Theorie und Erörterung möglicher Effekte der Beratung auf Ihre eigene fachpersönliche Entwicklung
- Was haben Sie durch die Bearbeitung dieser Aufgabe gelernt?
- Was möchten Sie eventuell noch besser verstehen lernen?

ANHANG ZUR ARBEIT: FACHPERSÖNLICHE ZIELSETZUNG

Ergänzen Sie bitte Ihre fachpersönliche Zielsetzung um eine eigene Einschätzung Ihrer Fähigkeiten als Therapeut*in zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie um Angaben dazu, welche Fähigkeiten Sie gerne noch weiter entwickeln möchten (höchstens eine Seite zu 2400 Zeichen).

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER KLIENT*INNEN

Die Klient*innen müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären, dass der Beratungsverlauf, einzelne Sitzungen oder auch nur Sequenzen in anonymisierter Form für die schriftliche Arbeit genutzt werden. Ein entsprechendes Formular muss von den Klient*innen vor dem Verfassen der Arbeit unterschrieben werden.

Die Einverständniserklärung wird im Original im Institut getrennt von den Arbeiten aufbewahrt. Die Teilnehmer*innen sollten eine Kopie behalten.

Viertes Jahr

Die folgenden Vorgaben sind als Orientierung zu verstehen. Eigene abweichende Umsetzungen der schriftlichen Arbeit sind nach Rücksprache mit den Dozent*innen oder der Ausbildungsleitung möglich.

ZIELE DER SCHRIFTLICHEN ABSCHLUSSARBEIT

Die schriftliche Arbeit soll der*m Ausbildungsteilnehmer*in Gelegenheit zur Vertiefung der eigenen therapeutischen Arbeit geben. Überdies soll die Arbeit zeigen, dass der*die Ausbildungsteilnehmer*in in der Lage ist, die eigene familientherapeutische Arbeit vor dem Hintergrund einer relevanten Theorie zu analysieren, darüber zu reflektieren und daraus erwachsende Perspektiven abzuleiten.

VORBEREITUNG UND BETREUUNG

Die Vorbereitung und Betreuung der Abschlussarbeit ist in den Unterricht integriert. Jede*r Ausbildungsteilnehmer*in hat einmalig die Möglichkeit, seine*ihre schriftliche Arbeit mit dem*der für die Abhaltung der Evaluation am Ende des vierten Ausbildungsjahres zuständigen Dozent*in durchzugehen. Sofern allgemeine und übergeordnete Fragen zur

KAPITEL 5 – Evaluationen

Aufgabenstellung bestehen, können diese mit den zuständigen Dozent*innen im Plenum besprochen werden.

Falls der*die einzelne Ausbildungsteilnehmer*in eine weitergehende Betreuung benötigt, kann er*sie diese gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr erhalten.

PROBLEMSTELLUNG

Die Abschlussarbeit am Ende des vierten Ausbildungsjahres soll Theorie und Praxis integrieren. Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Analyse eines Therapieablaufs mit einer*m eigenen Klient*in, einem Paar oder einer Familie. Die Problemstellung ist von dem*der Dozent*in, die für die Abhaltung der Evaluation am Ende des vierten Ausbildungsjahres zuständig ist, zu genehmigen.

Dieser Therapieablauf wird ausgehend von einer relevanten (selbst gewählten) Theorie analysiert, die der Ausbildungsliteratur entnommen ist. Weitere Literatur darf gerne hinzugezogen werden.

Wird ein Therapieverlauf gewählt, bei dem zwei Ausbildungsteilnehmer*innen gemeinsam beraten haben, können diese auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit zusammenarbeiten.

GLIEDERUNGSVORSCHLAG

- Problemstellung und Gliederung der Arbeit
- Vorstellung der Theorie oder die Theorien, die Sie als Blickwinkel für Ihre Analyse verwenden wollen
- Darlegung der Thematik des Beratungsverlaufs
- Analyse des Beratungsprozesses anhand der ausgewählten Theorie und Erörterung möglicher Effekte der Beratung auf Ihre eigene (fach)persönliche Entwicklung
- Was haben Sie durch die Bearbeitung dieser Aufgabe gelernt? Was hätten Sie eventuell anders gemacht?
- Abschließende Feststellungen zur Arbeit

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER KLIENT*INNEN

Muss beigefügt werden.

4. Einschätzung der schriftlichen Arbeit

Die Arbeit wird anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- Theoretische Auseinandersetzung, u.a. Wahl der Theorie und Begründung dieser Wahl

KAPITEL 5 – Evaluationen

- Fähigkeit der*s Verfasser*in zur Selbstreflexion
- Schlüssigkeit der Analyse und Argumentation

Zur schriftlichen Arbeit wird von den Dozent*innen des Evaluationswochenendes ein mündliches Feedback gegeben. Dieses Feedback enthält eine Rückmeldung zur Arbeit sowie Perspektiven für die weitere Lernentwicklung.

BESONDERHEIT IM VIERTEN JAHR

Sollten die Dozent*innen zu der Einschätzung kommen, dass die schriftliche Arbeit den Anforderungen nicht genügt, so wird der*die Ausbildungsteilnehmer*in hiervon vor dem abschließenden Unterrichtswochenende in Kenntnis gesetzt; es wird besprochen, wie die Arbeit umgeschrieben werden kann.

5. Ablauf der Evaluation

Die Evaluation findet jeweils am letzten Unterrichtsmodul des Jahres in Anwesenheit der Ausbildungsgruppe statt.

SELBSTEINSCHÄTZUNG

Jede Evaluation beginnt mit der Selbsteinschätzung, die ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen darf.

EINSCHÄTZUNG VON AUSBILDUNGSKOLLEG*INNEN

Jede*r Ausbildungsteilnehmer*in bekommt von einem Mitglied seiner eigenen Kleingruppe und einem Mitglied der übrigen Gruppen Feedback zur schriftlichen Arbeit und zum Erleben der fachpersönlichen Entwicklung. Die Wahl sollte vor dem Evaluationswochenende getroffen werden, damit die Feedbackgeber*innen die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten.

Jeder*m Feedbackgeber*in stehen 5-10 Minuten zur Verfügung.

EINSCHÄTZUNG DURCH DOZENT*INNEN

Eine oder zwei Dozent*innen evaluieren den*die Ausbildungsteilnehmer*in ausgehend von der schriftlichen Jahresarbeit sowie anhand eines Vergleichs der fachpersönlichen Zielsetzung mit der aktuellen Selbsteinschätzung. Die Einschätzung des*r Ausbildungsteilnehmer*in durch die Dozent*innen sollte eine Lernperspektive enthalten und Empfehlungen für die künftige Lernentwicklung vorgeben. Der zeitliche Rahmen beträgt 5-10 Minuten.

Wo es sich ergibt, kann die Evaluation auch die Form eines Dialogs zwischen Ausbildungsteilnehmer*in und Feedbackgeber*innen/Dozent*innen annehmen. Ein zeitlicher Rahmen von 40-45 Minuten pro Evaluation ist jedoch einzuhalten.

KAPITEL 5 – Evaluationen

NB: Es ist sinnvoll, einen oder zwei „Berichterstatter*innen“ zu wählen, die das Evaluationsgespräch in Stichpunkten mitschreiben. So kann nachträglich nochmal nachvollzogen werden, was „in der Hitze der Evaluation“ vielleicht untergegangen ist.

Nach Abschluss der Evaluation wird im ersten bis dritten Jahr die fachpersönliche Zielsetzung für das kommende Jahr revidiert oder eine neue ausgearbeitet.

Sollten die Dozent*innen auf Grund der mündlichen Evaluation und/oder der schriftlichen Arbeit zu der Einschätzung kommen, dass die Fortsetzung der Ausbildung in Frage steht, werden die Dozent*innen im persönlichen Gespräch mit dem*r Teilnehmer*in eine Entscheidung über die Fortsetzung der Ausbildung treffen. In der Regel zeichnen sich Zweifel an der Eignung einer*s Teilnehmer*in bereits im Lauf des jeweiligen Jahres ab und werden dem*r Teilnehmer*in von den Dozent*innen zum nächst möglichen Zeitpunkt mitgeteilt.

BESONDERHEITEN IM VIERTEN JAHR

Anders als in den vorangegangenen Jahren ist es zum Abschluss der Ausbildung obligatorisch, dass zwei interne Dozent*innen sowie ein*e externe*r Beisitzer*in die schriftlichen Arbeiten lesen und sich an der mündlichen Evaluation beteiligen. Der*die externe Beisitzer*in wird vom Institut bestellt und darf die Teilnehmer*innen nicht unterrichtet, supervidiert oder therapiert haben.

Zum Abschluss des Evaluationsgesprächs nach Ende des vierten Jahres gibt der*die externe Beisitzer*in seine*ihre Einschätzung zur schriftlichen Arbeit und der mündlichen Reflexion des*r Teilnehmer*in wieder.

RÜCKMELDUNG AN DIE DOZENT*INNEN UND DIE AUSBILDUNGSLEITUNG

Wenn alle Evaluationsgespräche stattgefunden haben, bitten die abhaltenden Dozent*innen zum Abschluss jedes Ausbildungsjahres um umfassende Rückmeldung zum Ausbildungsangebot (inklusive Räumlichkeiten, Verpflegung etc.). Die Ausbildungsteilnehmer*innen werden allerdings aufgefordert, Rückmeldungen, die sich an eine nicht anwesende Lehrperson richtet, mit dieser bei passender Gelegenheit direkt zu besprechen.

6. Zertifikat

Die von den Dozent*innen angenommene schriftliche Arbeit ist zusammen mit der mündlichen Evaluation die Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats.

Zum Abschluss der Evaluation werden die Zertifikate überreicht. Wer nach Einschätzung der Dozent*innen nicht alle Voraussetzungen für das Zertifikat erfüllt, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Diese Einschätzung muss bereits im Vorfeld dem*r Teilnehmer*in mitgeteilt und mit ihm*ihr besprochen worden sein.

KAPITEL 6 – Formales

Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des für beide Seiten verbindlichen Ausbildungsvertrags geltende Ausbildungsordnung bildet zu jeder Zeit die Grundlage des Ausbildungsgangs des*r einzelnen Ausbildungsteilnehmer*in.

Die Zahl der Unterrichtstage und der dozent*innengeleiteten Unterrichtsstunden wird durch den geschlossenen und unterzeichneten Ausbildungsvertrag vorgegeben, der in aller Regel mit der Ausbildungsordnung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags übereinstimmt.

Das Deutsch-Dänische Institut für Familientherapie und Beratung - ddif kann auf eigenen Beschluss auch eine höhere, jedoch keine geringere Zahl von dozent*innengeleiteten Unterrichtstagen/-stunden anbieten als die im unterzeichneten Ausbildungsvertrag festgehaltene verbindliche Mindestanzahl.

Die Ausbildungsleitung ist befugt, Abweichungen vom Wortlaut der Ausbildungsordnung zu genehmigen, sofern sich diese innerhalb des Rahmens der vorgegebenen Qualitätsrichtlinien und des unterzeichneten Ausbildungsvertrags bewegen.

1. Zulassungskriterien

Bewerber*innen können die Zulassung im Rahmen der Quoten 1 und 2.a beantragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich um eine Sonderzulassung im Rahmen der Quote 2.b zu bewerben. Im Rahmen der Quote 2.b sind die Ausbildungsplätze pro Ausbildungsjahrgang begrenzt.

QUOTE 1

In diese Gruppe fallen Bewerber*innen, die mind. 25 Jahre alt sind und die eine einschlägige lange (5-jährige) oder mittellange (3-jährige) Ausbildung in den Fachbereichen Psychologie, Pädagogik oder Gesundheits- und Sozialwesen abgeschlossen haben, z.B. Psycholog*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, Seelsorger*innen, Krankenpflegekräfte, Sozialberater*innen, Ergo- oder Physiotherapeut*innen oder Erzieher*innen.

Die Zulassung gründet sich zudem auf einem persönlichen Gespräch im Rahmen eines Infotreffens, bei dem Reife, Motivation und Berufserfahrungen ermittelt werden, um zu beurteilen, ob der*die Bewerber*in ausreichend geeignet ist.

QUOTE 2.A

In diese Gruppe fallen Bewerber*innen, die eine Ausbildung in anderen Berufsfeldern durchlaufen haben, aber in ihrem beruflichen Werdegang überwiegend im zwischenmenschlichen Kontext tätig waren und sind (z.B. Personalführung oder Betreuung von

KAPITEL 6 – Formales

Auszubildenden) oder Weiterbildungen im Bereich Kommunikation, Coaching, Mediation o.ä. absolviert haben.

Die Zulassung gründet sich wie bei Quote 1 auf ein persönliches Gespräch.

SONDERZULASSUNG – QUOTE 2.B

Bewerber*innen aus anderen Berufsgruppen können gegebenenfalls eine Sonderzulassung erhalten, die sich auf eine Gesamtbeurteilung ihrer individuellen Qualifikationen gründet. Zudem können sich Bewerber*innen aus anderen Berufsgruppen durch die Teilnahme an der Weiterbildung „Vom Gehorsam zur Verantwortung“ für die Ausbildung qualifizieren.

Die Zulassung gründet sich zudem auf ein ausführliches persönliches Gespräch zusätzlich zur Teilnahme an einem Infotreffen.

Die Gesamtbeurteilung unter Quote 2b erfolgt ausgehend von einer Bewertung der Voraussetzungen des*r Bewerber*in auf folgenden Gebieten: Alter, Reife, Berufserfahrung und sonstige Erfahrung.

1. Alter

Der*die Bewerber*in hat bei Beginn der Ausbildung mindestens das 30. Lebensjahr vollendet.

2. Reife

Der*die Bewerber*in hat durch seine Lebenserfahrung eine Reife entwickelt, die ihn*sie dazu qualifiziert, zur Ausbildung zugelassen zu werden. Ausgehend von einem Dialog entscheidet die Ausbildungsleitung in Absprache mit den Dozent*innen, ob der*die Bewerber*in ausgereifte Reflexionen über seine eigene Lebenserfahrung anzustellen vermag.

3. Berufserfahrung

Eine mindestens dreijährige menschenbezogene berufliche Tätigkeit - beispielsweise im Bereich Management, einschließlich Personalmanagement, Berater*innentätigkeiten, anerkannter Alternativbehandlungen oder dergleichen - wird vorausgesetzt.

4. Sonstige Erfahrung

Beispielsweise Aufenthalte in Entwicklungsländern oder andere Auslandsaufenthalte längerer Dauer, Tätigkeit als familiäre Pflegeperson, freiwillige Sozialarbeit, in beruflichen Zusammenhängen absolvierte Eigentherapie und/oder Supervision von hinreichendem Umfang.

WEITERE FÜR ALLE BEWERBER*INNEN GELTENDE ANFORDERUNGEN

Der*die Bewerber*in muss mindestens 3 Jahre Erfahrung in der berufspraktischen Ausübung seiner Ausbildung besitzen. Andere einschlägige Berufserfahrungen, die mindestens

KAPITEL 6 – Formales

3 Jahre praktische Erfahrung in einer menschenbezogenen beruflichen Tätigkeit beinhalten, können als Vorbildung angerechnet werden. Hierzu zählen z.B:

- Soziale Arbeit
- Lehrtätigkeit oder andere pädagogische Tätigkeiten
- Personalentwicklung

Die Berufserfahrungen können auch durch freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten in einem sozialen Bereich erworben worden sein, die einer mindestens 3-jährigen Vollzeitbeschäftigung entsprechen.

NACHWEISE

Die Bewerber*innen müssen einen Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben einreichen. Es wird davon ausgegangen, dass schriftliche Nachweise für alles im Lebenslauf Angegebene vorliegen und bei Bedarf von der Ausbildungsleitung angefordert werden können. Das Motivationsschreiben soll darlegen, warum sich der*die Bewerber*in für die Ausbildung entschieden hat und es soll begründen, warum er*sie die Ausbildung am ddif absolvieren will.

INFOTREFFEN

Es werden regelmäßig Infotreffen veranstaltet. Die Teilnahme an einem Infotreffen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung. Das Datum des nächsten Infotreffens wird jeweils auf der Website www.ddif.de angekündigt. Für eine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Die Infotreffen dauern ca. zwei Stunden.

Die erste Hälfte des Treffens besteht aus einer gegenseitigen Vorstellung. Ein oder zwei Vertreter*innen des Instituts (die Ausbildungsleitung und ein*e Dozent*in) stellen sich selbst vor und berichten über ihren Werdegang und ihre Arbeit am ddif. Die Bewerber*innen werden dazu aufgefordert, sich ihrerseits vorzustellen und über ihre allgemeine Lebenssituation zu berichten (berufliche Situation, Familienstand usw.), ihre Motivation zur Absolvierung einer familientherapeutischen Ausbildung darzulegen, anzugeben, ob sie eine Therapie durchlaufen haben und welches Hintergrundwissen sie auf dem Gebiet der Psychologie und Psycho- bzw. Familientherapie besitzen.

In der zweiten Hälfte des Treffens steht die Ausbildung selbst im Mittelpunkt und die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, Fragen zur Ausbildung und zum zugesandten Informationsmaterial zu stellen.

In der Woche nach dem Infotreffen kann der*die Bewerber*in erfahren, ob er zugelassen werden kann oder nicht.

Sollte eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Eignung oder Qualifikationen des*r Bewerber*in bestehen, kann der Betreffende um ein Klärungsgespräch mit zwei Mitgliedern

KAPITEL 6 – Formales

des Dozent*innen-Teams bitten, in dessen Rahmen die Zulassungsmöglichkeiten des*r Bewerber*in eingehend geprüft werden.

Wird ein*e Bewerber*in als geeignet eingestuft, kann ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag unterzeichnet werden.

2. Beurlaubung und Abwesenheit

Die Ausbildung kann in begründeten Fällen, z.B. bei Krankheit, Geburt eines Kindes o.Ä., unterbrochen werden. Eine Beurlaubung von der Ausbildung setzt ein persönliches Gespräch voraus und kann nicht in allen Fällen zugesichert werden. Im Falle einer Beurlaubung müssen auch die Modalitäten eines möglichen Wiedereinstiegs besprochen werden.

Eine Beurlaubung befreit den Betreffenden nicht grundsätzlich von der Zahlungsverpflichtung. Im Falle einer Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung der Ausbildungsgebühren während des Beurlaubungszeitraums wird die Zahlung bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Ausbildungsgangs zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Preisen aufgeschoben. Die Ausbildungsleitung kann zusammen mit dem Dozent*innen-Team einem*r Ausbildungsteilnehmer*in eine Beurlaubung auferlegen, wenn wichtige Gründe dafürsprechen. Die Bedingungen für die Beurlaubung werden individuell festgelegt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Betreffenden und der Gruppe mitgeteilt.

Es werden Fehlzeiten durchschnittlich bis zu 15% pro Ausbildungsjahr toleriert. Bei Fehlzeiten, die darüber hinausgehen, ist von beiden Seiten das Gespräch zu suchen, um die Ursachen des Fehlens besser zu verstehen und um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Das gilt auch, wenn sich Fehlzeiten in einem Jahr häufen, ohne dass die Gesamtfehlzeit den Durchschnittswert von 15% übersteigt.

NACHEVALUATION WEGEN KRANKHEIT

Ist der*die Ausbildungsteilnehmer*in aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage, die Evaluation durchzuführen, ist dies dem Institut mündlich mitzuteilen. Unter strittigen Umständen kann die Ausbildungsleitung die Vorlage eines ärztlichen Attestes einfordern. Eine Nachevaluation wegen Krankheit wird sowohl mit Rücksicht auf den*die Ausbildungsteilnehmer*in als auch in Erwägung der praktischen Möglichkeiten abgehalten.

ABBRUCH/ABMELDUNG

Die Leitung des Instituts kann beschließen, eine*n Ausbildungsteilnehmer*in aus dem Ausbildungsvertrag zu entlassen, wenn sie nach einer Gesamtbeurteilung zu der Auffassung gelangt ist, dass der*die betreffende Teilnehmer*in nicht imstande ist, die mit der Ausbildung verbundenen Anforderungen und Verpflichtungen zu erfüllen. Im Falle einer Aufhebung des Vertrags endet die Zahlungsverpflichtung mit dem Ablauf des jeweiligen Monats.